

**Vereinbarung für Zusatzleistung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

**Zwischen: Stand: 25.05.2011**

Landkreis Gießen  
 Der Kreisausschuss  
 Fachbereich Jugend und Soziales  
~~Fachdienst Jugend~~  
 Riversplatz 1-9  
 35394 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge  
 und Jugendpflege  
 Hein-Heckroth-Straße 28  
 35394 Gießen

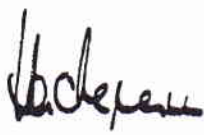
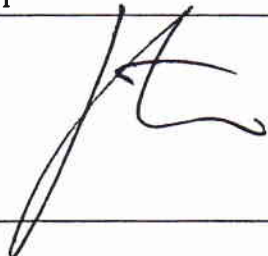

**Zusatzleistungsart:**

Interne Arbeitstrainingsmaßnahme

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 9 gilt

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

oder ab: 01.05.2011

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, im Mai 2011	Gießen, im Mai 2011
Unterschrift Hackemann  Fachdienstleiterin	Unterschrift Vorstand 
Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen Stempel	 Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16 Stempel

Träger/Einrichtung/Leistungsart

<p><b>1.1 Name und Anschrift der Einrichtung</b></p>	<p>Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1  35418 Buseck</p>
<p><b>1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)</b></p>	
<p><b>1.2 Träger</b></p>	
<p><b>1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)</b></p>	<p>Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28  35394 Gießen</p>
<p><b>1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)</b></p>	<p>freigemeinnütziger Verein</p>
<p><b>1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)</b></p>	<p>Diakonisches Werk Hessen-Nassau</p>
<p><b>1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)</b></p>	<p>§§ 35a und 41 SGB VIII – Eingliederung in die Arbeitswelt</p>
<p><b>1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen</b></p>	<p>Interne Arbeitstrainingsmaßnahme</p>

Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	etwa ab 15 Jahren
2.1.2 Betreuungsalter	etwa zwischen 15 und 23 Jahren; wegen überregionaler Belegung und damit verbundener Unterschiede in der Finanzierung, ist in diesen Ausnahmefällen eine Betreuung bis zum 27. Lebensjahr möglich.
2.2 Geschlecht	männlich, weiblich
2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkung
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfsanspruch erwächst	<p>Aufgenommen werden von der Leppermühle (und von anderen Einrichtungen des Vereins für Jugendfürsorge und Jugendpflege) betreute Jugendliche und junge Erwachsene, die</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einerseits einen Schulabschluss bereits erworben haben oder zum Besuch einer Schule nicht in der Lage sind und andererseits noch nicht den Anforderungen einer externen Fördermaßnahme, Ausbildung oder Beschäftigung gerecht werden können, und</li> <li>2. in ihrem Arbeitsverhalten durch die Folgen einer seelischen Erkrankung beeinträchtigt sind.</li> </ol> <p>Es besteht in der Regel eine mehr oder weniger ausgeprägte Residualsymptomatik, die sich am Arbeitsplatz vor allem als Beeinträchtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigeninitiative, Motivation, Antrieb</li> <li>• Überblick, Planungsfähigkeit, Selbständigkeit</li> <li>• Konzentration</li> <li>• Durchhaltevermögen, Belastbarkeit</li> <li>• (arbeitsplatzspezifische) soziale Kompetenz</li> </ul> <p>manifestiert.</p>

<b>Notwendige Ressourcen</b>	
2.5.1 Des jungen Menschen	<p>Mindestvoraussetzungen für eine sinnvolle Teilnahme am internen Arbeitstraining sind vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitgehende Freiheit von akuten Krankheitssymptomen</li> <li>• Fähigkeit und Bereitschaft, sich innerhalb einer Arbeitsgruppe auf vorgegebene Beschäftigungen mit Arbeitscharakter einzulassen und zu konzentrieren</li> </ul>
2.5.2 Und seiner Familie	<p>Eine Befürwortung der Teilnahme am internen Arbeitstraining durch die Eltern ist wünschenswert. Mit den zuständigen Betreuer/innen und Psychologen/innen ist ein kontinuierlicher Austausch von Informationen und Absprachen von Entscheidungen erforderlich.</p>
<b>2.6 Ausschlüsse</b>	<p>Eine Teilnahme am internen Arbeitstraining ist ausgeschlossen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn die in 2.5.1 genannten Mindestvoraussetzungen nicht gegeben sind</li> </ul>
<b>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Bewohner/innen der Leppermühle oder verbundener Einrichtungen</p>

**3. Ziele des Leistungsangebotes**

<b>3.1 Benennung des Leistungsangebotes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</li> <li>• § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige</li> </ul>
<p><b>3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</b></p> <p>Unterziele, Teilziele</p>	<p>Ziel des internen Arbeitstrainings ist die Vorbereitung auf externe Praktika, Fördermaßnahmen, Ausbildungen und Beschäftigungen oder Herstellung der Werkstattfähigkeit. Entsprechend sollen Verhaltensweisen und Kompetenzen eingeübt werden, die an derartigen externen Arbeitsplätzen vorausgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Arbeitszeiten und der am jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Regeln</li> <li>• Durchhaltevermögen (möglichst über einen 8-Stunden – Tag)</li> <li>• angemessenes Verhalten gegenüber Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten</li> <li>• eine gewisse Arbeitsintensität, Arbeitssorgfalt und Produktivität</li> </ul> <p>Darüber hinaus sollen je nach Interessen und Begabungen spezifische Fertigkeiten und Kenntnisse in den einzelnen Arbeitstrainingsbereichen erworben werden.</p>

Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

<b>4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
4.1.1 Standortaspekte	Alle acht Arbeitstrainingsbereiche befinden sich in verschiedenen Räumlichkeiten und Gebäuden auf dem Gelände der Leppermühle und in den Intensivbetreuungsprojekten auf dem Georgenhammer und in Queckborn.
4.1.2 Organisationsstruktur	<p>Es bestehen derzeit insgesamt 8 Arbeitstrainingsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gärtnerei</li> <li>• Metallwerkstatt</li> <li>• Holzwerkstatt</li> <li>• Hauswirtschaft</li> <li>• Büro</li> <li>• Montage</li> <li>• Tierpflege</li> <li>• Computer</li> </ul> <p>Diese Bereiche umfassen in der Regel je sechs Arbeitstrainingsplätze.</p> <p>Jeder Bereich wird von einer Fachkraft (z. B. Meister/in) des entsprechenden Arbeitsgebietes mit Erfahrung in der beruflichen Rehabilitation von psychisch Kranken geleitet. Teilweise werden sie von Zivildienstleistenden bzw. von Praktikant/innen im Rahmen einer Ausbildung zum/zur Ergotherapeuten/in unterstützt. Die Bereichsleiter/innen bilden ein Team mit einer Teamleitung, das sich mindestens einmal monatlich zu einer Besprechung trifft. Inhaltliche und konzeptionelle Beratung sowie interne Fortbildung erfolgen durch ein Mitglied des ärztlich-psychologischen Dienstes.</p> <p>Der Informationsaustausch mit Wohngruppen und ärztlich-psychologischem Dienst ist in seinem Mindestumfang formalisiert und verbindlich geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Aufnahme eines Jugendlichen in einem Bereich schriftliche Information durch die/ den Psychologin/Psychologen</li> <li>• vierteljährlich schriftliche Beurteilung des Arbeitsverhaltens durch den/die jeweilige/n Bereichsleiter/in für die Fallakte</li> <li>• halbjährlich Besprechungstage, an denen ein Austausch zwischen Bereichsleiter/in, Wohngruppenbetreuer/in und Psychologe/in erfolgt</li> </ul>
4.1.3 Personelle Ausstattung	

Heimen / Einrichtungen	<p>Je 1 Mitarbeiter/in für 6 Jugendliche. Dies sind fachlich qualifizierte Mitarbeiter/innen aus den Arbeitsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Metallverarbeitung</li> <li>• Montage</li> <li>• Gartenbau</li> <li>• Holzverarbeitung</li> <li>• Hauswirtschaft</li> <li>• Büro</li> <li>• Computer</li> <li>• Tierpflege</li> </ul>
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>Alle Bereiche verfügen über entsprechend ausgestattete Arbeitsräume, Aufenthaltsräume für Arbeitspausen, (soweit erforderlich) Umkleieräume mit Schließfachschränken, Sanitärbereiche. Sowohl die Ausstattung der Räume als auch die Ausstattung mit den erforderlichen technischen Geräten sind den jeweiligen Bereichen angepasst.</p>
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	<p>Die in den Arbeitsbereichen beschäftigten Jugendlichen nehmen ihr Mittagessen zusammen mit den Mitarbeiter/innen der Einrichtung in der Kantine der Leppermühle ein.</p>

<b>4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</b>	
<b>4.2.1 Personelle Organisation</b>	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>Die pädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch die jeweiligen Werkstattleiter/innen. Die Abstimmung mit den Wohngruppenmitarbeiter/innen erfolgt durch regelmäßige Besprechungen.</p>
4.2.1.2 Sonstige Dienste	<p>Kooperation mit der Reha-Stelle der Agentur für Arbeit, ZAUG, Schottener Reha, BBW-Karben und Betrieben aus der Region</p>
4.2.1.3 Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein/e Mitarbeiter/in des Arbeitstrainingsbereiches hat die Funktion der Bereichsleitung</li> <li>• Einbindung des Arbeitstrainingsbereiches in die Gesamteinrichtung der Leppermühle (Einrichtungsleitung)</li> <li>• Beratung des Arbeitstrainingsbereiches durch eine/n Diplom-Psychologin/en der Leppermühle</li> </ul>
4.2.1.4 Verwaltung	<p>Personalauswahl in der Leppermühle Sonst Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung</p>

<p>Technischer Dienst</p>	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung kleinerer Reparaturen</li> <li>- Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer</li> <li>- Schlüsselverwaltung</li> <li>- Wartung der Heizungsanlagen</li> <li>- Reinigung der Außenanlagen</li> <li>- Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte</li> <li>- Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen</li> <li>- Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen</li> <li>- Winterdienst</li> </ul> <p>Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 2 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle sowie über mehrere Zivildienstleistende, die den Fahrdienst sicherstellen. Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.</p>
<p>Die Punkte 4.2.1.6 – 4.2.5.4 entfallen</p>	

<p><b>4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII</b> Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</p>	
<p>4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger</p>	<p>Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.</p> <p>Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen der Leppermühle wahrgenommen. Auffälligkeiten im Rahmen des Arbeitstrainings werden von/vom der/dem jeweiligen Leiterin/er des Arbeitstrainingsbereiches der zuständigen Wohngruppe besprochen.</p> <p>Die interne insoweit erfahrene Fachkraft ist der/die für die Wohngruppe zuständige Psychologe/in Arzt/Ärztin.</p> <p>Auf Leitungsebene ist die päd. Leitung für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.</p>

6.2 Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen dann die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Wohngruppe nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06.
2.
  - 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich mit der Reha-Leitung und dem Team der Pädagogen/innen der Gruppe unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden.  
Die insoweit erfahrenen Fachkräfte haben die Aufgabe, die päd. Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten.
  - 2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den insoweit erfahrenen Fachkräften in Abstimmung mit der päd. Leitung. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt.
3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet.
4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten

4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Perso-

Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlge-

nensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

	<p>fährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist.</p> <p>Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die insoweit erfahrene Fachkraft erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p><b>4.2.6.2.3</b> Information des Jugendamtes.</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Leppermühle nicht möglich, wird das Jugendamt durch die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die päd. Leitung erfolgen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.</p>
<p><b>4.2.6.3</b> Dokumentation</p>	<p>Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.</p>
<p><b>4.2.6.4</b> Eignung der Mitarbeiter / innen</p>	<p>Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt.</p> <p>Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter/innen der Leppermühle die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung. Der Träger informiert alle Mitarbeiter/innen über diese Vereinbarung.</p>
<p><b>4.2.6.5</b> Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.</p>